

1753

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Kapitel 2712 - Aufwendungen der Bezirke, Stadtentwicklung und Wohnen,
Titel 72004 - Umgestaltung von Stadtplätzen**

hier: Fertigstellung der Forumsfläche zwischen Bundeskanzleramt und Paul-Löbe-Allee /
Beleuchtung der Wasserwände

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2017
Drucksache Nr. 18/0700 (II.A.21) Auflagen 2018/2019

Ansatz zu Titel 72004:

abgelaufenes Jahr:	3.500.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	4.000.000 €
kommendes Haushaltsjahr (Stand: Anmeldung)	3.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	1.970.046 €
Verfügungsbeschränkungen	0,0 €
aktuelles Ist (03.04.2019)	179.991,42 €

Haushaltrechtliche Grundlagen

§ 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 18/19:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 der Landeshaushaltordnung, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltordnung gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro sind gemäß § 22 Satz 3 der Landeshaushaltordnung gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Planungsleistungen und Leistungen der Bauvorbereitung (Bauvorbereitungsmittel) sowie Maßnahmen, die über das Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWANA) finanziert werden.“

Auflage Nr. 21:

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin bei einem Verzicht der Baumaßnahme erwachsende Nachteil dazustellen. Ferner muss der

Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.HF; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtbaumaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Beschlussentwurf

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu (Nr. II. A. 21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019).

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel für die Baumaßnahme Fertigstellung der Forumsfläche zwischen Bundeskanzleramt und Paul-Löbe-Allee / Beleuchtung der Wasserwände sind nach § 6 Satz 2 Halbsatz 1 Haushaltsgesetz 2018/2019 i.V.m. § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt veranschlagt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat der Aufhebung der Sperre gemäß § 36 Absatz 1 Satz 1 LHO durch Mitzeichnung dieses Schreibens zugestimmt.

Die Aufhebung der Sperre durch den Hauptausschuss ist mit einem Bericht gesondert zu beantragen (Nr. II. A. 21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019).

Bauplanungsunterlage

Die Prüfung und Genehmigung der Bauplanungsunterlage mit Gesamtkosten in Höhe von 594.801,00 € brutto erfolgte mit Datum vom 26.03.2019 durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Im Ergebnis der Prüfung der Bauplanungsunterlagen liegen keine Änderungen inhaltlicher oder konzeptioneller Art im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO vor. Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2020 erfolgen.

Notwendigkeit der Maßnahme und Nachteile bei Verzicht

Nach Einbau der Verbindungsstraße zwischen Paul-Löbe-Allee und Otto-von-Bismarck-Allee werden die Freiflächen im Regierungsviertel entsprechend dem Konzept von Lützow 7 angepasst. Wesentlicher Bestandteil der Freiflächen sind die Wasserwände.

2002/2003 wurden bereits 15 Wasserwände hergestellt, nach Fertigstellung der Verbindungsstraße werden diese durch 6 weitere ergänzt.

Das Besondere der Wasserwände ist die Beleuchtung der Fontänen in einem Farbspiel. In 2002/2003 war die Technik für diesen Gestaltungsanspruch noch nicht weit entwickelt. Die Halogenstrahler haben nur kurze Zeit funktioniert und wurden bereits nach wenigen Jahren vollständig stillgelegt.

Mit heutiger LED-Technik ist die Beleuchtung der Wasserwände eine technisch sicher erprobte Möglichkeit, die Wasserwände in der von den Planern gewünschten Art zu beleuchten.

Um sicherzugehen, dass der bestmögliche Weg für die Beleuchtung der Wasserwände gewählt wurde, wurde die Planung externen Lichtplanern vorgestellt und mit ihnen beraten. Für diese Aufgabe wurde Mitgliedern des Lichtbeirates die Planung vorgestellt, sie bestätigten diese und gaben wertvolle Hinweise.

Die Beleuchtung der Wasserwände ist ein wesentliches Gestaltungsmerkmal der Brunnenanlage auf das gerade an diesem prominenten Ort, unmittelbar vor dem Bundeskanzleramt, nicht verzichtet werden sollte.

Da die Maßnahme im Gebiet der Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel liegt, wurde in einem ersten Schritt versucht, die Umsetzung der Maßnahme über das Kapitel 1220, Titel 89443 –Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel - zu finanzieren. Dieses Verlangen wurde durch den Bund aufgrund fehlender finanzieller Spielräume abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgt die Finanzierung nunmehr aus dem Kapitel 2712, Titel 72004.

Da bei dieser Maßnahme keine Nutzungskosten nach DIN 18960/2008-002 anfallen werden, erübrigt sich eine Darstellung gemäß Vordruck SenStadtWohn 1323 HF.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Baumaßnahme sind im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 bei Kapitel 2712, Titel 72004 - Umgestaltung von Stadtplätzen - veranschlagt.

Finanzierung:

2019 – 200.000 €
2020 – 394.801 €

Die haushaltsmäßigen Folgerungen wurden bei der Anmeldung zur Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2020/2021 bzw. zur Finanzplanung 2019-2023 berücksichtigt.

In Vertretung

Regula Lüscher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen